

Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen ...

... **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von zwei bzw. fünf Jahren,

... ein **Coaching** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer

... einen **Zuschuss für die Weiterbildungskosten** während der Beschäftigung

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
Januar 2019
www.arbeitsagentur.de

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schaustellerbund e.V.

jobcenter 



Teilhabechancengesetz

Förderung der Beschäftigung Langzeitarbeitsloser als Schaustellergehilfen/-gehilfin

jobcenter 

Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... längerfristig einen **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz** bereitstellen,

...die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung und Eingewöhnung** unterstützen.

...sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche** Arbeitsabläufe einbinden.

Ziel ist es, langzeitarbeitslosen Menschen längerfristige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen und ihnen möglichst eine **dauerhafte Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**, auch im Anschluss an die Förderung, zu ermöglichen.



Zwei Fördermöglichkeiten auf einen Blick

Für die **Einstellung** von **Personen**, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos** sind, **fördern wir ...**

- **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**, wenn Sie mit diesen Personen ein **Arbeitsverhältnis** für die Dauer von mindestens **zwei Jahren** begründen. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)** für die Dauer von **zwei Jahren**
- die ganz oder teilweise Übernahme von **Weiterbildungskosten** während der Beschäftigung.

Für die **Einstellung** von sehr arbeitsmarktfernen **Personen**, die bereits **seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung** erhalten und **über 25 Jahre** alt sind, **fördern wir**

- **Lohnkostenzuschüsse** für bis zu **fünf Jahre**
 - in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss **100 Prozent**,
 - im dritten Jahr **90 Prozent**,
 - im vierten Jahr **80 Prozent**,
 - im fünften Jahr **70 Prozent**.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich nach dem **gesetzlichen Mindestlohn**.

- die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)** für die Dauer von bis zu **fünf Jahren**
- die Übernahme von Weiterbildungskosten während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von **bis zu 3.000 €**.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn Sie für die jeweilige Zielgruppe von langzeitarbeitslosen Menschen längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (auch in Teilzeit), zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten im Schaustellergewerbe.

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie Kontakt auf

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner können Sie in der Regel der Internetseite Ihres Jobcenters unter dem Stichwort „Teilhabechancengesetz“ entnehmen.

Finden Sie dort keine Ansprechpartnerin bzw. keinen Ansprechpartner, wenden Sie sich bitte an den Arbeitgeber-Service bzw. die kostenfreie Servicenummer der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitgeber (0800 4 555520)

oder alternativ an

an den Deutschen Schaustellerbund e.V. Berlin (mail@dsbev.de). Wir werden Ihnen zeitnah eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner benennen.

Weitere Informationen, finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de